Gemeinde Jänschwalde

Tischvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde am: 16.06.2022		
öffentlich	Vorlage-Nr.: Jae/BAD/130/2022	TOP:

Thema:
Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Räumlichkeiten im HdG durch die Krabat-Grundschule als mittelfristige Übergangslösung

Vorberatung mit:
Schulausschuss am 11.05.2022
Bürgermeister und Nutzer am 08.06.2022 Vor-Ort-Termin

Sachdarstellung:

Gemäß Brandenburgischen Schulgesetz ist die Schulentwicklungsplanung (SEP) eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Diese wird in der Regel alle fünf Jahre vorgelegt. Die Schulentwicklungsplanung stellt den Bestand, die Struktur und die Entwicklung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis dar.
Laut der 6. Fortschreibung der SEP für die Jahre 2022 – 2027 nimmt die Krabat-Grundschule aufgrund der steigenden Geburten –und Zuzugsentwicklung einen wichtigen Platz in der Infrastruktur der Grundschulen ein. Aus der Planungsunterlage ist nun zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der angemerkten Kapazitätserweiterung an der Grundschule durch den Schulträger zu prüfen ist. Anhand der vorliegenden Schülerzahlen im Planungszeitraum ist für die Krabat-Grundschule langfristig eine 2-Zügigkeit vorgesehen.
Der Kreistag hat am 18.05.2022 die SEP für den Planungszeitraum 2022 – 2027 beschlossen. Diese muss nunmehr durch das Ministerium für Bildung und dem Staatlichen Schulamt Cottbus bestätigt werden. Die Stellungnahmen liegen noch nicht vor.
Ab dem Schuljahr 2022 – 2023 ist die Gesamtschülerzahl auf 202 angestiegen, so dass großer Handlungsbedarf besteht.
Insofern wird die Gemeindevertretung gebeten, grundsätzlich der Nutzung von Räumlichkeiten im HdG mittelfristig zuzustimmen. Insbesondere handelt es sich um die Räume von Frau Kohn, die vormittags für eine ausgelagerte Klasse zur Verfügung gestellt werden könnten. Nach Rücksprache mit der Schule wären ca. 30 Schüler*innen in den Räumlichkeiten zu beschulen. Der Träger muss eine Nutzungsänderung beantragen.
Die Nutzung der Räume erfolgt vorbehaltlich und unter Voraussetzung einer Genehmigung zur Nutzung der Räume im HdG durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Landkreise Spree-Neiße und der Brandschutzbehörde. Dazu wird ein Vor-Ort-Termin durch das zuständige Bauamt des Amtes Peitz organisiert.
Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich zu positionieren.

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Büro Amtsdirektorin	Peitz, den 16.06.2022 gez. Hölzner, Elvira Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde stimmt grundsätzlich der Nutzung von Räumlichkeiten im HdG für die Schüler*innen der Krabat-Grundschule zu.

Die Zustimmung wird mittelfristig und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße erteilt.

Wie sich die Haushaltssituation im Falle einer Nutzung verändert, kann noch nicht eingeschätzt werden (z. B. Reinigung, Unterhaltung).

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**ja/nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:	**ja**	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.,Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €
Betriebskosten, Unterhaltung	2022/23	ca. 2000

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: …..... davon anwesend. …....
Abstimmung: …..... Ja-Stimmen …..... Nein-Stimmen …..... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Anja Wunderlich

mitgezeichnet:

Anlagenverzeichnis: